

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 88 (1970)  
**Heft:** 9: Sonderheft "Stahlbau in der Schweiz"  
  
**Nachruf:** Salzmann, Fritz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beitung in Ostländern vertraut gemacht haben, bei näherer Kenntnis der Verhältnisse noch zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Was Costa Rica anbelangt, so gibt man sich in der breiteren Öffentlichkeit noch kaum Rechenschaft vom Absatzpotential dieses Landes und seiner Nachbarmärkte. Die Dokumentation der Handelszentrale stellt eine logische Fortsetzung der bereits erschienenen über Panama dar und trägt dem wachsenden Interesse und dem Bedürfnis nach besserer Information über eine Wirtschaftsregion Rechnung, die bei uns noch kaum hinreichend bekannt ist. — Die genannten Dokumentationen im Umfang von je 25 Seiten kosten je 30 Fr. Sie sind auch im Abonnement erhältlich. Adresse: Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, 1001 Lausanne, Bellefontaine 18. DK 380.17:382

**Ventilator AG übernimmt Luft- und Klimatechnik der Wanner AG.** Die Erfolge, welche die Firma Wanner AG, Horgen, Regensdorf und Bilten, in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Isolierungen gegen Wärme, Kälte und Schall sowie des Apparatebaues und der Schmiertechnik erzielen konnte, veranlassen sie, alle Mittel zur weiteren Förderung von Verkauf, Entwicklung und Produktion hierfür einzusetzen. Aus diesem Grunde hat sich die Wanner AG entschlossen, im Sinne einer Konzentration ihre seit Jahrzehnten bestehende und erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der *Luft- und Klimatechnik* einzustellen. Das gesamte Konstruktions- und Verkaufspersonal wird auf 1. März 1970 von der Ventilator AG Stäfa übernommen, wobei die bisherige Produktionskapazität von Wanner AG für die Luft- und Klimatechnik in vollem Umfang der Ventilator AG zur Verfügung stehen wird. Alle laufenden, von Wanner erhaltenen Aufträge, werden von der Ventilator AG übernommen und fertiggestellt. Diese wird ebenfalls die Wartung und den Unterhalt aller bisher gelieferten Wanner-Anlagen übernehmen. Die Mitarbeiter dieser Abteilung der Firma Wanner AG werden in Horgen ihre Arbeitsstätten behalten können, da die Ventilator AG dort ein Zweigbüro errichtet. Das neue Zweigbüro Horgen soll weitgehend zur Verstärkung der Kapazität auf dem Gebiet der Entstaubungsanlagen eingesetzt werden. Die finanzielle und personelle Unabhängigkeit beider Firmen wird durch diese Massnahmen in keiner Weise verändert. DK 061.5:628.8

**Persönliches.** Am kommenden Samstag, 28. Februar, wird *Ernst Göhner* in Zürich, Generalunternehmer und auf vielen anderen Gebieten erfolgreicher Mann der Wirtschaft, seinen 70. Geburtstag begehen können. Wir gratulieren herzlichst und werden im nächsten Heft auf das verdienstvolle Wirken des Jubilars zurückkommen. DK 92 Red.

## Nekrologe

† **Fritz Salzmann**, Dr. sc. techn. SIA, GEP. Die alt-ehrwürdige Dorfkirche von Höngg, die soeben gründlich und geschmackvoll renoviert worden war, vermochte die Trauergemeinde kaum zu fassen, die sich am Nachmittag des 18. Dezember dort eingefunden hatte, um dem vier Tage vorher einem Herzinfarkt Erlegenen die letzte Ehre zu erweisen. Ergriffenheit über das Unfassbare des jähen Todes und Schmerz über den Verlust eines lieben Weggefährten prägten die Gesichter der Versammelten.

Fritz Salzmann erblickte am 28. April 1906 in Basel das Licht der Welt. Schon mit zwei Jahren verlor er seinen Vater. Die Familie siedelte zunächst nach Frauenfeld, dann nach Amriswil und schliesslich nach Zürich über, wo der aufgeweckte Knabe die Primarschule und später das Literargymnasium besuchte. Nach bestens bestandener Maturitätsprüfung im Herbst 1925 widmete er sich dem Studium an der Abteilung

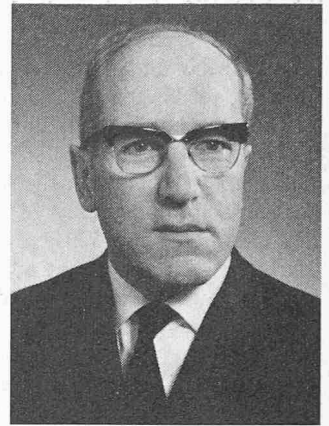
für Maschineningenieurwesen der Eidg. Technischen Hochschule und diplomierte im Sommer 1929 bei Prof. Dr. A. Stodola. Anschliessend wirkte er bis Ende 1932 als Assistent für Mechanik an der ETH bei Prof. Dr. E. Meissner. In dieser Zeit entstand auf Anregung von Prof. Dr. G. Eichelberg, dem Nachfolger Stodolas, die Promotionsarbeit: «Wärmefluss durch Kolben und Kolbenring im Dieselmotor», die nicht nur von umfassender Kenntnis der theoretischen Zusammenhänge, sondern auch von hoher Geschicklichkeit beim Durchführen von Versuchen an der laufenden Maschine zeugt.

Schon während seiner Tätigkeit an der Eidg. Technischen Hochschule kam Fritz Salzmann mit den Ingenieuren in Berührung, die in der Firma Escher Wyss, Zürich, die Forschung leiteten. So war es gegeben, dass er anfangs 1933, nach Beendigung seiner Institutsarbeiten, in die kalorische Abteilung der zentralen Forschung dieser Firma übertrat. Hier entwickelte er gemeinsam mit dem Forschungsleiter, Dr. C. Keller, die Methoden zur Untersuchung von Strömungsproblemen. Aus dieser Zusammenarbeit gingen grundlegende Schriftstücke über die Verwendung von Luft als Untersuchungsmedium hervor, aufgrund welcher sich die im Turbomaschinenbau vorkommenden Strömungsvorgänge klären und einer Vorausberechnung zugänglich machen liessen. Der damals aufgestellten Untersuchungsmethode kommt noch heute weltweite praktische Bedeutung zu. In jene Zeit fallen auch die ersten Studien über Gasturbinen mit geschlossenem Kreislauf, galt es doch vorerst, die Theorie der Vorgänge aufzustellen, die sich in dieser neuartigen Maschinengattung abwickeln, und daraus die Berechnungsgrundlagen abzuleiten. So hatte der überall geschätzte, junge Ingenieur in der Gruppe entscheidend mitgewirkt, welche die erste Anlage dieser Art in den Jahren 1936 bis 1939 bei Escher Wyss baute.

Im Jahre 1938 gründete Fritz Salzmann mit Fräulein Leonie Schmid, die bei Escher Wyss als Sekretärin tätig war, seinen Ehestand. Der glücklichen Verbindung dieser tief im christlichen Glauben gründenden Menschen entsprossen zwei Töchter und ein Sohn. Die ältere Tochter hat vor einigen Jahren einen eigenen Hausstand gegründet, und es waren dem treubesorgten Vater noch köstliche Grossvaterfreuden vergönnt. Während sich die jüngere Tochter im Ausland weiter ausbildet, folgt der Sohn dem vom Vater vorgespurten Weg als Studierender an der Abteilung für Elektroingenieurwesen.

In der Firma hat sich die Stellung des vielseitig Begabten schrittweise erweitert: 1937 übernahm er die Leitung des zentralen Festigkeitsbüros, nachdem er sich schon vorher eingehend und erfolgreich mit schwierigeren Aufgaben aus diesem Fachgebiet befasst hatte. 1944 wurde er zum Stellvertreter des Leiters der Forschungsabteilung und zum Oberingenieur ernannt. 1948 übertrug ihm zudem die Geschäftsleitung die wissenschaftliche Bearbeitung aller Sonderprobleme der technischen Abteilungen. Damit erfuhr das Arbeitsfeld des allen technischen Fragen Aufgeschlossenen eine Ausweitung nach den verschiedensten Richtungen, wie es seinen Neigungen und seinem Können entsprach.

Eine neuartige Tätigkeit setzte im Jahre 1952 ein, als Fritz Salzmann mit der Leitung des Patentbüros von Escher Wyss betraut und gleichzeitig zum Prokuristen befördert wurde.



FRITZ SALZMANN  
Maschineningenieur

1906

1969

Als ruhiger und gütiger Vorgesetzter nahm er sich immer Zeit für die Anliegen seiner Mitarbeiter. Dank seiner raschen Auffassungsgabe und seines erstaunlichen Wissens war es ihm möglich, auf Fragen aus jedem Gebiet die sachlich zutreffenden Antworten zu geben. Geführt durch das gute Beispiel, das er durch seine Haltung und seine prägnante, sorgfältige Arbeitsweise gab, erfreuten sich alle Angehörigen seines Arbeitskreises grösster Selbständigkeit.

Das berufliche Wirken des erfahrenen Fachmannes beschränkte sich aber nicht auf die Firma Escher Wyss allein. Seit 1963 wirkte er im Handelsgericht des Kantons Zürich in Patentstreitigkeiten als Richter. Dabei konnte er seinen offenen Geist in den Dienst am Wohle der Allgemeinheit stellen, wie es seiner hilfsbereiten Art entsprach. Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller berief ihn ausserdem in seine Kommission für gewerblichen Rechtsschutz, also in jene Fachgruppe, die bei der Revision des Eidgenössischen Patentgesetzes eine wichtige Rolle spielte. Über ein Vierteljahrhundert war er mit dem Abendtechnikum Zürich eng und treu verbunden, wo er zuerst nebenamtlich in «Höherer Festigkeitslehre» an der Abteilung für allgemeinen Maschinenbau unterrichtete und später bis zu seinem Tode als hoch geschätzte und prominente Persönlichkeit der Prüfungskommission angehörte. Um ihn trauern heute aber auch die Mitglieder der Kirchenpflege Höggen-Oberengstringen, der er seit zwölf Jahren angehörte und die sein sachliches, klares Wort und sein wohlbegründetes Urteil überaus zu schätzen wussten.

Die Wesensart des lieben Heimgegangenen war nicht nur still und bescheiden, sondern auch bestimmt und wirklichkeitsgemäss; denn der Geist, in welchem er lebte, quoll aus einem liebenden Herzen. Möge dieser Geist in uns weiterwirken!

Dr. V. Heuss und A. Ostertag

† **Fritz Zehntner**, dipl. Ing., SIA, GEP, von Basel, geboren am 7. Nov. 1881, seit 1915 Inhaber eines Ingenieurbüros in Zürich, ist am 15. Februar durch den Tod von seinen Altersbeschwerden erlöst worden.

## Buchbesprechungen

**Rechtliche Probleme des Bauens.** Berner Tage für die juristische Praxis 1968. 182 S. Bern 1969, Verlag Stämpfli & Cie. AG. Preis geb. 36 Fr.

Der Sammelband enthält die mit Anmerkungen ergänzten Vorträge der genannten Tagung und berücksichtigt grundsätzlich auch die Diskussion.

Der erste, von Prof. Dr. *Peter Liver* aus Bern gehaltene Vortrag ist dem Thema des Nachbarrechts gewidmet, wobei vor allem, unter Herbeiziehung von Vergleichen mit Regelungen in der BRD, die nachbarschützenden Bestimmungen des öffentlichen Rechts und die Abgrenzung des öffentlichen vom privaten Nachbarrecht erörtert und kritisiert werden.

Föderalismus und Gemeindeautonomie gehören zur stolzen Tradition der schweizerischen Demokratie. Die Frage, inwiefern auf dem Gebiete des Baurechts – des Verwaltungsrechts überhaupt – die Fortführung dieser Tradition möglich und verantwortbar ist, stellt sich dringend. Immer deutlicher wird, dass das herkömmliche Baupolizeirecht in seiner kantonalen und kommunalen Vielfalt, das dem öffentlichen Interesse dienen soll, seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist. In seinem Referat «Vom Baupolizeirecht zum Bauplanungsrecht» gibt Prof. Dr. *Hans Huber* eine anschauliche Darstellung des ganzen Problemkreises.

Neben Föderalismus und Gemeindeautonomie sind die Grundrechte das als am wichtigsten empfundene Wesenselement schweizerischer Demokratie. Von diesen Grundrechten mag die Eigentumsgarantie wohl eines der populärsten sein. Der Staat, der dem öffentlichen Interesse ver-

pflichtet ist, kann aber dem Privaten diese Eigentums-garantie nicht vorbehaltlos und absolut gewähren. Er kann gezwungen sein, ins Eigentum des Privaten einzugreifen und ihn dafür zu entschädigen. Er bedient sich dabei des rechtlichen Mittels der Enteignung. Dieses Instrument ist im Lauf der Zeit entwickelt und verfeinert worden. Über den gegenwärtigen Stand der Enteignungspraxis und die verschiedenen Theorien über die Entschädigung gibt Prof. Dr. *Fritz Gygi* unter dem Titel «Expropriation, materielle Enteignung und Lastenausgleich» einen klaren Überblick.

Nicht nur vom öffentlichen Interesse her ist das Eigentum eingeschränkt, sondern auch durch das Zivilrecht. Der Bundesgesetzgeber auferlegt dem Eigentümer die Pflicht, bei der Ausübung und Nutzung seines Eigentums auf die berechtigten Interessen seines Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Neben die Bestimmungen des ZGB treten auf kantonaler und kommunaler Ebene erlassene Polizeivorschriften, die zwar der Wahrung öffentlicher Interessen dienen, sich aber tatsächlich als kantonales bzw. kommunales Nachbarrecht auswirken. Oft überschneiden sich die Anwendungsbereiche von Bundeszivilrecht und von kantonalen oder kommunalen Vorschriften. Die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen werden von Prof. Dr. *Richard Bäumlin* unter dem Thema «Privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Immissionsschutz» behandelt.

Von jeher haben wirtschaftliche Bedürfnisse zur Aufhebung der nachbarrechtlichen Schranken der Eigentumsnutzung und -ausübung zu Gunsten des einen, zu Lasten des andern Grundstücks – gegen Entschädigung des Eigentums des belasteten Grundstücks – geführt. Ohne die Grunddienstbarkeit wäre eine wirtschaftliche Nutzung vieler Grundstücke nicht denkbar. Drei aus der Vielzahl der möglichen Grunddienstbarkeiten, die für das Bauen wohl aktuellsten, erörtert Prof. Dr. *Hans-Peter Friedrich* (ETH) unter dem Titel «Baurechts-, Unterbaurechts- und Überbaurechts-Dienstbarkeiten».

Dieses Buch kann sowohl für Architekten als auch für Ingenieure von besonderem Interesse sein.

M. Beaud, Rechtsabteilung des SIA, Zürich

**Theory of Thin Shells.** Second Symposium, Copenhagen, September 5th–9th, 1967 (International Union of Theoretical and Applied Mechanics). Editor: *F. I. Niordson*. In English. 388 p. with 86 fig. Berlin 1969, Springer-Verlag. Price cloth 88 DM.

Das Buch enthält die 23 Vorträge, die am zweiten IUTAM-Symposium über Schalentheorie gehalten wurden. Die Tagung wollte die auf diesem Gebiet tätigen Forscher über die Fortschritte seit dem ersten Symposium 1959 orientieren und neue Arbeiten anregen.

Ungefähr die Hälfte der Beiträge befasst sich mit der Fundierung der klassischen, zweidimensionalen Grundgleichungen der Schalentheorie oder mit möglichen Vereinfachungen. Man muss die Schale mit der dreidimensionalen Elastizitätstheorie anpacken, um die Grösse der Fehler der zweidimensionalen Behandlung beurteilen zu können. In dieser Richtung werden wohl noch weitere Untersuchungen folgen.

Zögernder als die Initianten des Symposiums wohl erwartet hatten, ist hingegen an den übrigen, noch unbefriedigend durchdrungenen Schalenproblemen gearbeitet worden: nichtlineare Theorie, Stabilitätsprobleme (Beul- und Nachbeulzustand), plastisches Verhalten. Nicht zur Sprache kamen numerische Methoden der Schalenberechnung, wie etwa die Methode der finiten Elemente, die sich vermutlich als aussichtsreich für die Behandlung von Schalen mit Rechenautomaten erweisen wird.

Dr. Max Beck, Lützelflüh